



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Exilis

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3335

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Pflanzenwachstumsregulator

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

#### Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

#### Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

#### Gefahrenhinweise entfällt

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.





Aaro

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

#### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Wasserlösliches Konzentrat auf der Basis von 6-Benzyladenin (20 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1214-39-7	6-Benzyladenin	1,9%
EINECS: 214-927-5	Repr. 2, H361; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 77-92-9	Zitronensäure	< 0,35%
EINECS: 201-069-1	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
Reg.Nr.: 01-2119457026-42	·	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich spülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation: übermäßige Exposition gegenüber Aerosolen und Dämpfen kann die Atemwege reizen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautkontakt: kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Augenkontakt: kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Verschlucken: kann Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündlich. Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen möglich.

## Einatmen von Gasen/Rauch vermeiden.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012);

Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

#### Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Geöffneten Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 18 °C bis 22 °C





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**DNEL-Werte:** Keine Daten verfügbar. **PNEC-Werte:** Keine Daten verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Bei unzureichenden Belüftung Schutzmaske mit Filter P2 tragen.

#### Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374-1:2018)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

#### Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13688:2013) und Sicherheitsschuhe (EN 20345:2012). Thermische Gefahren -

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:FlüssigFarbe:FarblosGeruch:Süßlich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:180 °C (Lösungsmittel)Entzündbarkeit:Nicht entzündlich.Untere und obere Explosionsgrenze:Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 105 °C

Zündtemperatur:Nicht bestimmt.Zersetzungstemperatur:Nicht bestimmt.pH-Wert:4 - 5 (1% Lösung)

Viskosität

dynamisch bei 20 °C: 60 mPas

Löslichkeit

Wasser: Mischbar

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):**-0,92 log Pow (Lösungsmittel)
2,16 log Pow (Wirkstoff)

Dampfdruck:Nicht bestimmtDichte:1,04 g/cm³Relative DampfdichteNicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

**Explosive Eigenschaften:**Nicht explosionsgefährlich. **Oxidierende Eigenschaften:**Nicht brandfördernd.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

ExplosivstoffentfälltEntzündbare Gasenicht relevantAerosolenicht relevantOxidierende Gasenicht relevantGase unter Drucknicht relevant

Entzündbare FlüssigkeitenentfälltEntzündbare Feststoffenicht relevantSelbstzersetzliche Stoffe und Gemischeentfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe nicht relevant
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe nicht relevant
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt





Aaro

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	ingsre	levante	LD/L	C50-Wer	te:

oral	LD50	> 2.020 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.020 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50	> 5,02 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzellmutagenität Kein Nachweis mutagener Effekte.

Karzinogenität Kein Nachweis karzinogener Effekte.

Reproduktionstoxizität Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht bestimmt.

Aspirationsgefahr Nicht bestimmt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatisch	Aquatische Toxizität:		
•	•		
	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)		
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)		
EC50/72h	> 100 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)		
EC50/7d	> 100 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)		
NOEC	100 mg/l (Alge)		





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

100 mg/l (Fisch)

0,5 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)

Vogeltoxizität:

LC50 | 1599 mg/kg (Vögel divers)

Bienen:

LD50/contact 69 μg/Biene (Apis mellifera) LD50/oral 260 μg/Biene (Apis mellifera)

Andere Nützlinge:

LR50 > 76 L/ha (Aphidius)

LR50 > 7,5 L/ha (Typhlodromus)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Halbwertszeit unter allen Bedingungen: 120 Stunden (20 °C)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser), log Pow: -0,92 (Lösungsmittel); 2,16 (Wirkstoff)

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

#### Ungereinigte Verpackungen

### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt





Aaro

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** entfällt

**14.5 Umweltgefahren** nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [REACH]

Chemikalienverordnung 1999, BGBI. II Nr. 81/2000

Grenzwerteverordnung 2018 (GKV 2018)

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

### Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

nsgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

VOC (EU): nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 19.02.2018

### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.02.2023 Version 3.0 überarbeitet am: 07.02.2023

Handelsname: Exilis

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

LR50: lethale Dosis, 50%

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,15